

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst
Obere Vorstadt 14
5000 Aarau
062 835 29 70
veterinaerdienst@ag.ch



MERKBLATT

Tierverkehrsbestimmungen Schafe und Ziegen ab 2020

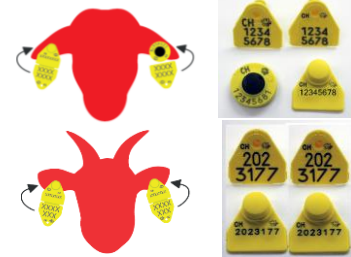
Was heute schon gilt:

- Alle Tierhaltungen mit Schafen und/oder Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben.
- Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet sein.
- Für jedes Verstellen von Schafen und Ziegen braucht es ein Begleitdokument.

Was zusätzlich ab 01. Januar 2020 gilt:

Doppelohrmarken (OM = Ohrmarken)

- Schafe: - 1 konventionelle Ohrmarke
- 1 elektronische Ohrmarke (Mikrochip im Lochteil)
- Ziegen: - 1 konventionelle Ohrmarke
- 1 konventionelle oder 1 elektronische Ohrmarke



Termine und Fristen:

Vor 2020 geboren	Schafe	Nachmarkierung bis Ende 2022 oder <u>vor Verstellen</u> (elektronische Ohrmarke)	
		Schlachtlämmer geb. 2019 (direkt in Schlachthof bis 30. Juni 2020)	Keine Nachmarkierung
	Wanderschafe 2019/20 (direkt in Schlachthof)		
Ziegen	Nachmarkierung bis Ende 2022 (konventionelle oder elektronische Ohrmarke)		
Ab 2020 geboren	Schafe	Doppelmarkierung innert 30 T nach Geburt oder <u>vor Verstellen</u> (1 konventionelle und 1 elektronische Ohrmarke)	
	Ziegen	Doppelmarkierung innert 30 T nach Geburt oder <u>vor Verstellen</u> (2 konventionelle oder 1 konventionelle und 1 elektronische Ohrmarke)	
		Schlachtgitzli (Schlachtung vor 120. Lebenstag)	1 konventionelle Ohrmarke reicht
Importtiere	Schafe Ziegen	Ummarkierung innerhalb 21 T	

- Bestellung von neuen Ohrmarken und Ohrmarken zur Nachmarkierung seit Mitte 2019 bei Agate
→ Preisliste dort ersichtlich
- Ohrmarken an Lager beim Tierhalter können weiterhin verwendet werden
- Bei Ohrmarkenverlust: Ersatz durch gleichlautende Ersatzohrmarke (Bestellung bei Agate)

TVD-Registrierung und Meldewesen Tierverkehr (Einzeltiere)

- Registrierung der Schafe und Ziegen unter www.agate.ch ab 06. Januar 2020
→ spätestens beim Verstellen oder bis Ende 2020
- Daten von Herdebuchtieren werden durch Zuchtorganisationen auf die TVD übermittelt
→ Tierhalter muss Daten in Agate bestätigen
- Jede Tierbewegung melden
 - Erleichterte Gruppenmeldungen für Märkte und Handel werden möglich sein
 - Begleitdokumente (BD): Eintragen der Ohrmarkennummern jedes Schafes / jeder Ziege
 - Wanderschafherden: Zu- und Abgänge in Wanderschafherde erst ab Saison 2020/21



Anreizsystem ab 01. Januar 2020: Auszahlung der Entsorgungsbeiträge

- An Geburtsbetriebe: CHF 4.50 für jede Geburtsmeldung (pro geborenes Tier)
- An Schlachtbetriebe: CHF 4.50 für jede Schlachtungsmeldung (pro geschlachtetes Tier)
→ ab 2021: Auszahlung sofern Tiergeschichte vollständig und korrekt

Gebühren

- Schlachtgebühren: CHF 0.40 pro geschlachtetes Tier
- Fehlermeldungsgebühr: ab 2020: keine Gebühr, Fehlermeldungen werden aber versendet
ab 2021: CHF 5.00 für fehlende Meldungen

Weitere Informationen

www.schafeziegen.ch

www.agate.ch:

Kontakt: Tel. 0848 222 400 oder info@agatehelpdesk.ch,

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung.html>

www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tierverkehrskontrolle.html

www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tiertransporte/begleitdokument.html